

Punkte im Raum

Jens Schneider

► **To cite this version:**

Jens Schneider. Punkte im Raum: Zur Bedeutung von Orten für die Ausbildung von Herrschaft. Methodische Probleme und Chancen eines Vergleichs von politischen Räumen in Deutschland und Frankreich: Sachsen, Septimanie, Schwaben und Provence, Université de Tübingen, Nov 2011, Tübingen, Germany. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-67066>. hal-00790317

HAL Id: hal-00790317

<https://hal-upec-upem.archives-ouvertes.fr/hal-00790317>

Submitted on 25 Mar 2013

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Jens Schneider

Punkte im Raum

Zur Bedeutung von Orten für die Ausbildung von Herrschaft¹

Der Titel dieses Vortrags geht auf die Lektüre eines Textes des französischen Historikers Charles Higounet zurück. In seinem Aufsatz „À propos de la perception de l'espace au Moyen Âge“, der 1998 in der Festschrift für Karl Ferdinand Werner erschien, setzt er sich mit dem mittelalterlichen Raumverständnis auseinander.² Er analysiert, vornehmlich für die Zeit des 9. und 10. Jahrhunderts, die Quellen zu den Reiserouten von Händlern und Boten sowie die Itinerare der Kaiser und Könige und kommt zu dem Schluss, dass ihr Raumverständnis ein zweidimensionales gewesen sei: die gedankliche Organisation von Raum stütze sich auf feste Reiserouten oder eben nur auf einzelne Punkte, Punkte im Raum.

Im Projekt „Territorium“³ geht es um Begriff und Prozess der Territorialisierung und um die unterschiedliche Überlieferung in Deutschland und Frankreich; mit anderen Worten um die Frage, wie und wann Herrschaft über Raum zur Ausbildung präzise definierter und kontrollierter politischer Räume geführt hat und um die epistemische Festschreibung dieser Prozesse. Zu diesem Komplex der Raumbildung, also der Konstruktion dessen, was man als Geschichtslandschaften⁴, historische Regionen⁵, Kulturprovinzen⁶ oder eben

¹ Für Ratschläge und kritische Lektüre danke ich herzlich Prof. Dr. Fabienne Bock, Paris-Est und Dr. Simon MacLean, St Andrews.

² Charles Higounet, À propos de la perception de l'espace au Moyen Âge, in: Media in Francia ..., FS Karl Ferdinand Werner, Paris 1998, S. 257-268 (mit 2 Karten).

³ <http://www.univ-mlv.fr/territorium> (17. 6. 2012).

⁴ Karl-Georg Faber, Was ist eine Geschichtslandschaft? in: FS Ludwig Petry (Geschichtliche Landeskunde 5), Wiesbaden 1968, Bd. 1, S. 1-28.

⁵ Frank Göttmann, Zur Bedeutung der Raumkategorie in der Regionalgeschichte, <http://digital.ub.uni-paderborn.de/ubpb/urn/urn:nbn:de:hbz:466:2-795> (17. 6. 2012).

⁶ Hermann Aubin, Theodor Frings, Josef Müller (Hrsg.), Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde, Bonn 1926, erweiterter ND Bonn 1966.

Territorien⁷ bezeichnet hat, kommt die Wahrnehmung von Raum. Wenn man Aussagen treffen will über die eingesetzten Strategien, die zur Ausbildung politischer Räume führten, ist es hilfreich, nach dem Raumverständnis der Zeitgenossen zu fragen.

Die Vorstellungen von Raum, von zentralen Orten und Entfernungen beeinflussen die Herrschaftsstrategien. Ihr Erfolg lässt sich an der Wahrnehmung der Zeitgenossen ablesen. Beide Aspekte sind auseinanderzuhalten, beide müssen untersucht werden, will man nicht bei der bloßen Beschreibung von Phänomenen stehen bleiben. Der Titel der Tagung der französischen Mediävisten in Mulhouse 2006 artikuliert diese dialektische Verbindung von räumlichen Praktiken und Raumwahrnehmung: „Construction de l'espace au Moyen Âge: pratiques et représentations“.⁸ Im Folgenden werden in einem ersten Abschnitt Überlegungen zur Organisation von Herrschaft über Raum und der Bedeutung von Orten dabei angestellt. Dies geschieht auf der Grundlage der Forschung zu räumlichen Herrschaftspraktiken wie eben auch zur Wahrnehmung von Orten, etwa in Form von Gedenk- oder Erinnerungsorten. Im zweiten Abschnitt soll an drei Beispielen untersucht werden, wieweit sich diese Konzepte für die Analyse der Ausbildung von Herrschaft im Frühmittelalter nutzbar machen lassen.

Als Untersuchungsgegenstand dienen hier Klöster. Der vor allem in der deutschen Forschung verbreitete traditionelle Begriff der Eigenklöster hat sich bekanntlich als ungeeignet erwiesen.⁹ Es wird hier also nicht unterschieden zwischen sogenannten Reichsklöstern, Eigenklöstern oder Bischofsklöstern. Die Stiftung oder Unterstützung einer religiösen Gemeinschaft wird generell als Ausdruck von Herrschaft über Raum verstanden: Ein Bischof oder eine Adelsfamilie will ihren Anspruch als regionaler

⁷ Piroška Nagy, La notion de *christianitas* et la spatialisation du sacré au X^e siècle: un sermon d'Abbon de Saint-Germain, in: *Médiévales* 49 (2005), S. 121-140, S. 121. Vgl. die Beiträge der ersten Tagung des Projekts: „Territoires et Frontières: un regard franco-allemand sur les historiographies des XIX^e et XX^e siècles“ (2010), <http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/portal/territorium> (17. 6. 2012).

⁸ Construction de l'espace au Moyen Âge: pratiques et représentations. XXXVII^e Congrès de la SHMESP, (Histoire ancienne et médiévale 96), Paris 2007.

⁹ Steffen Patzold, Den Raum der Diözese modellieren? Zum Eigenkirchen-Konzept und zu den Grenzen der *potestas episcopalis* im Karolingerreich, in: *Les élites et leurs espaces. Mobilité, Rayonnement, Domination* (du VI^e au XI^e siècle), hrsg. v. Philippe Depreux, François Bougard, Régine Le Jan, (Haut Moyen Âge 5), Turnhout 2007, S. 225-245.

Machthaber räumlich festschreiben. Es ist bekannt, welche Rolle der Memoria dabei zukam, sei es die der Heiligen oder die der Vorfahren.¹⁰ Abschließend sollen einige Ergebnisse in Thesenform formuliert werden.

I.

Herrschaft und Erinnerung: Forschungsdiskussion

Herrschaft über Raum ist ohne Zweifel eine wichtige Kategorie der Herrschaftsausübung, will man die Zeit des Frühmittelalters nicht aus der Perspektive einer „Königsherrschaft ohne Staat“¹¹ betrachten. Sie ist aber auch eine Art deutsche Obsession, die in Geschichtsschreibung und Literatur ihren Ausdruck fand: etwa bei Otto Brunners „Land und Herrschaft“¹², in dem statistischen Kartenwerk „Volk und Raum“ des Sturmbannführers Richard Korherr¹³ oder Hans Grimms Roman „Volk ohne Raum“¹⁴. Diese Fixierung auf „Raum und Grenzen des deutschen Volkes“¹⁵ quer durch die Disziplinen lässt sich wissenschaftsgeschichtlich oder eher sozialgeschichtlich erklären durch ein Gefühl des Nachholbedarfs in Sachen Nationalstaat, das offenbar von vielen Deutschen im 19. und weit ins 20. Jahrhundert hinein geteilt wurde.

Während in Frankreich die nationale Einheit unbeschadet der Revolution ins 19. Jahrhundert hinübergerettet wurde und auch Napoleon überstand, wurde auf der anderen Seite des Rheins die mittelalterliche Vergangenheit eines deutschen Reichs und das

¹⁰ Karl Schmid, Joachim Wollasch (Hrsg.), „Memoria“. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, (Münstersche Mittelafterschriften 48), München 1984; Otto Gerhard Oexle, Memoria und Memorialüberlieferung im frühen Mittelalter, in: ders., Die Wirklichkeit und das Wissen, hrsg. v. Andrea von Hülsen-Esch et al., Göttingen 2011, S. 156-186; Régine Le Jan, Famille et pouvoir dans le monde franc (VII^e-X^e siècle). Essai d'anthropologie sociale, (Histoire ancienne et médiévale 33), Paris² 2003, S. 34-57; dies., Geschichte und Sozialwissenschaften: Klöster und Kirchen in der Karolingerzeit, in: Klosterforschung. Befunde, Projekte, Perspektiven, hrsg. v. Jens Schneider, (MittelalterStudien 10), München 2006, S. 183-194.

¹¹ Gerd Althoff, Die Ottonen: Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart² 2005.

¹² Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, Baden u. a., 1939.

¹³ Richard Korherr, Volk und Raum. Atlaswerk, Würzburg 1938.

¹⁴ Hans Grimm, Volk ohne Raum, München 1936.

¹⁵ Hermann Aubin, Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes. Studien zur Volksgeschichte, (Breslauer Historische Forschungen 6), Breslau 1938.

vermeintlich angestammte Recht der Deutschen auf einen eigenen Staat beschworen, wie es in Hoffmann von Fallerslebens „Lied der Deutschen“ zum Ausdruck kommt.¹⁶ Die französische Geschichte beginnt natürlich mit Chlodwigs Taufe in Reims¹⁷; damit bestand keine Notwendigkeit, die Anfänge Frankreichs durch Fragen nach Raumorganisation oder Manifestationen einer nationalen Identität abzusichern, was die deutsche Geschichtswissenschaft anhaltend beschäftigte.¹⁸ Die großen Erzählungen der französischen Geschichte eines Jules Michelet oder Hippolyte Taine im 19. Jahrhundert feiern zwar die Nation als Errungenschaft der Revolution, dokumentieren aber zugleich die Selbstverständlichkeit des französischen Territoriums, wohingegen die deutschen Gedächtnisagenturen¹⁹ „Monumenta Germaniae historica“, „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“ und „Jahrbücher des deutschen Reichs“ als wiederholte Grundsteinlegungen für die Konstruktion einer nationalen Vergangenheit angesehen werden können. Die Reichsgründung 1871, die Saarlandabstimmung 1935, das Ende der französischen Besatzung des Rheinlands 1936 und der sogenannte Anschluss Österreichs 1938 konnten so zeitgenössisch als Wiedervereinigungen *avant la lettre* begriffen werden: „Das geschichtliche Recht der deutschen Sprache“²⁰ hatte sich durchgesetzt.

Ursprünglich unpolitische Pionierunternehmen wie Friedrich Ratzels „Anthropo-Geographie“²¹ oder die historische Kulturraumforschung, wie sie in Bonn seit den 1920-er

¹⁶ Peter Rühmkorf, „Das Lied der Deutschen“, Göttingen 2001.

¹⁷ Man vergleiche die Beiträge von Alain Dierkens, Die Taufe Chlodwigs (S. 183-191), und Michel Rouche, Die Bedeutung der Taufe Chlodwigs (S. 192-199) im Ausstellungskatalog Die Franken – Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben, hrsg. von Alfried Wiczorek et al., Mainz 1996.

¹⁸ Genannt seien nur Carlrichard Brühl, Bernd Schneidmüller (Hrsg.), Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, (HZ. Beiheft, NF 24), München 1997; Jörg Jarnut, Die Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches als Forschungsproblem, in: Zur Geschichte der Gleichung „germanisch–deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, hrsg. v. Dieter Geuenich et al. (RGA. Ergänzungsbd. 34), Berlin, New York 2004, S. 255-263.

¹⁹ Wolfgang Ernst, Im Namen von Geschichte. Sammeln – Speichern – Er/zählen. Infrastrukturelle Konfigurationen des deutschen Gedächtnisses, München 2003, S. 1061.

²⁰ Franz Petri, Zur Geschichte der Landeskunde der Rheinlande, Westfalens und ihrer westeuropäischen Nachbarländer. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten, hrsg. v. Edith Ennen et al., Bonn 1973, S. 170-177, Zitat S. 170.

²¹ Friedrich Ratzel, Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte, Stuttgart 1882-1891.

Jahren betrieben wurde²², waren willkommene Zusätze, um deutsche Gebietsansprüche wissenschaftlich zu legitimieren. Der fatale Begriff des Lebensraums²³ wurde zur Chiffre der deutschen Expansionspolitik und die interdisziplinäre Dokumentation von Kulturräumen konnte instrumentalisiert werden, um vorgeblich historische Ansprüche auf polnische und belgische Gebiete anzumelden. Am Rande sei bemerkt, dass diese Indienstnahme nicht ganz unschuldig vor sich ging, was namentlich die Arbeiten von Franz Petri und Hermann Aubin zeigen.²⁴

Vor dem Hintergrund des hier kurz Skizzierten wird zweierlei deutlich. (1.) Die Beschäftigung der Historiker im 19. Jahrhundert mit der Organisation und Kontrolle von Herrschaftsräumen ist in Frankreich in erster Linie affirmativ, in Deutschland revisionistisch. (2.) Eine eigentliche Auseinandersetzung mit Raum als Kategorie findet (auch bei Johann Gustav Droysen) nicht statt. Das Hauptinteresse deutscher Historiker richtete sich auf verfassungsgeschichtliche Fragen wie Funktion und Status von Kaiser, König, Reich, Herzog und Herzogtum, aber auch von Papst und Bischof. Für die Jahrhunderte vor 1200 geht es dabei insbesondere um die Gründerväter Karl ‚den Großen‘, Heinrich I. und Otto ‚den Großen‘ sowie das Verhältnis von Kaiser- und Papsttum. Von großer Bedeutung für die nationale Konstruktion war die Vorstellung der fünf deutschen Stämme, die sich in den sogenannten jüngeren Stammesherzogtümern institutionalisiert hätten, wobei der „Heimfall Lotharingens“²⁵ mit der Vergabe des Herzogtitels an Giselbert Ende der 920-er Jahre als konstituierend angesehen wurde. Das mittelalterliche deutsche

²² Hermann Aubin, *Gemeinsam Erstrebtes. Umriss eines Rechenschaftsberichtes*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 17 (1952) = FS Theodor Frings, S. 305-331; Marlene Nikolay-Panter, *Zur geschichtlichen Landeskunde der Rheinlande*, in: *Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken*, hrsg. v. Marlene Nikolay-Panter, Wilhelm Janssen, Wolfgang Herborn, Köln, Weimar, Wien 1994, S. 3-22.

²³ Karl Schlögel, *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*, München, Wien 2003; vgl. jüngst Dominique Iogna-Prat, *Maurice Halbwachs ou la mnémotopie. „Textes topographiques“ et inscription spatiale de la mémoire*, in: *Annales HSS* 66 (2011), S. 821-837, hier S. 834.

²⁴ Franz Petri, *Der fränkische Anteil am Aufbau des französischen Volkstums* [1935], in: *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich*, hrsg. v. dems., Darmstadt 1973, S. 94-128. Vgl. oben Anm. 15 und 20.

²⁵ Eduard Hlawitschka, *Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte*, (MGH Schriften 21), Stuttgart 1968, S. 206.

Reich war nun gewissermaßen vollständig und hatte seine fortan gültige Gestalt erhalten. Spätere Zugewinne wie Burgund 1033 hätten daran grundsätzlich nichts mehr ändern können. Damit war der Raum des deutschen Volkes als alemannischer, bairischer, fränkischer, sächsischer und eben lotharingischer Siedlungsraum und Machtbereich definiert, was sich bequem in die Gegenwart des 19. und 20. Jahrhunderts transponieren ließ.

Das Interesse an der Genese historischer Räume und damit auch an Prozessen der Territorienbildung erlebte in der Zwischenkriegszeit einen Aufschwung, der mit einer interdisziplinären Öffnung verbunden war. Neben historischen wurden auch philologische und volkskundliche Aspekte berücksichtigt.²⁶ Diese Ansätze waren nach 1945 bekanntlich diskreditiert. Die westdeutsche Forschung begann sich verstärkt für Adelsgruppen und Personenverbände zu interessieren, während in der DDR die materialistische Geschichtsbetrachtung Raumprobleme im Rahmen der Siedlungsarchäologie oder später mit der Itinerarforschung²⁷ streifte.

Bei aller politisch korrekten Abkehr von räumlicher Argumentation hin zu Struktur- und Institutionengeschichte kam es aber doch relativ schnell zur Gründung des Großunternehmens „Deutsche Königspfalzen“ am Göttinger Max-Planck-Institut. Der Ulmer Historikertag 1956 kann hier vielleicht als frühester Beleg gelten. Freilich wurden Pfalzen, und bald auch Itinerare, in erster Linie als soziale und nicht als räumliche Institutionen begriffen. Die „Hofkapelle der deutschen Könige“²⁸ darf als signifikant für den Ansatz gelten. Von Walter Schlesinger, auf den das Konzept zurückgeht, über Josef Fleckenstein bis zu Thomas Zotz hat die Pfalzenforschung eine ganze Reihe wertvoller Studien und Hilfsmittel hervorgebracht. Die Frage, wie dem konkreten Ort der Pfalz symbolische Bedeutung eingeschrieben wird, hat Martin Gravel jüngst durch die Erinnerung an sinnstiftende Ereignisse, aber auch durch Leerstellen, durch die Autorität

²⁶ S. o. Anm. 6 und 22.

²⁷ Eckehard Müller-Mertens, *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen*, Berlin 1980.

²⁸ Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, (MGH Schriften 16), 2 Bde., Stuttgart 1959-1960.

von Tabus zu erklären versucht.²⁹ Die gängige Vorstellung der Memoria wird damit gleichsam vom Kopf auf die Füße gestellt. Nicht um die abstrakte Erinnerung an Heilige oder Vorfahren, die am Ort einer Stiftung verewigt werden soll, geht es, sondern um die Autorität einer politischen Botschaft, mit der ein Gebäude (etwa eine Pfalz) aufgeladen wird: das Gedächtnis der Orte, wie Aleida Assmann im Rückgriff auf Ciceros Mnemotechnik formulierte.³⁰

Punkte im Raum können also symbolisch aufgeladen zum Ausdruck von Herrschaft werden. Das methodische Problem ist dabei, wie zuverlässig Aussagen über die Wahrnehmung von Orten und Räumen durch die Zeitgenossen getroffen werden können. Für die Karolingerzeit etwa gelten Aachen³¹ und Metz³² gemeinhin als prestigeträchtige *places of power*³³. Für beide wurde allerdings zuletzt in Zweifel gezogen, inwieweit das Prestige dieser Orte über Karls d. Gr. Zeit hinaus Geltung hatte.³⁴

Die Auswertung der klösterlichen Überlieferung durch Lucien Musset und Jean-Pierre Devroey hat gezeigt, dass die Klöster im frühen Mittelalter, also hier etwa vom 7. bis 9. Jahrhundert, eine Reihe dezentraler Stützpunkte hatten, um ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zu organisieren.³⁵ Musset schildert etwa das Beispiel der Abtei St-Ouen in Rouen, deren Besitz die Propstei Vaux-les-Moines in den Ardennen und Oberwampach im

²⁹ Martin Gravel, *Distances, rencontres, communications: réaliser l'empire sous Charlemagne et Louis le Pieux*, (Haut Moyen Âge 15), Turnhout 2012 [im Druck], S. 108-113.

³⁰ Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, S. 298f.

³¹ Janet L. Nelson, *Aachen as a Place of Power*, *Topographies of Power in the Early Middle Ages*, hrsg. v. Mayke de Jong, Frans Theuws, (The Transformation of the Roman World 6), Leiden 2001, S. 17-42, Ludwig Falkenstein, *Pfalz und vicus Aachen*, in: *Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen*, hrsg. v. Caspar Ehlers, Göttingen 2002, S. 131-181.

³² Otto Gerhard Oexle, *Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf*, in: *Frühmittelalterliche Studien 1* (1967), S. 250-364; Michel Parisse, *Metz, une capitale médiévale*, in: *Mondes de l'Ouest et villes du monde. Regards sur les sociétés médiévales*, FS André Chédeville, hrsg. v. Catherine Laurent et al., (Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne), Rennes 1998, S. 523-537.

³³ Caspar Ehlers (Hrsg.), *Places of Power*, (Deutsche Königspfalzen 8), Göttingen 2007.

³⁴ Rosamond McKitterick, *Charlemagne. The Formation of a European Identity*, Cambridge 2008, S. 157-171; Jens Schneider, *Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert*, (Publications du CLUDEM 30), Köln, Weimar, Wien 2010, S. 213; vgl. Oexle, *Stadt des heiligen Arnulf* (Anm. 32), S. 348-350.

³⁵ Jean-Pierre Devroey, *Un monastère dans l'économie d'échanges: les services de transport à l'abbaye Saint-Germain-des-Prés au IX^e siècle*, in: ders., *Études sur le grand domaine carolingien*, Aldershot 1993, S. 570-598 (nr. XI); ders., *Les services de transport à l'abbaye de Prüm au IX^{ème} siècle*, *ibidem*, S. 543-569 (nr. X).

heutigen Luxemburg umfasste.³⁶ Hiervon zu unterscheiden sind klösterliche Besitzungen, die einfach weit entfernt sind vom Mutterkloster. Erinnerung sei nur an den holländischen Besitz von Echternach oder die weit gestreuten Ländereien von Prüm bis in die Bretagne, die sich gut aus der urkundlichen Dokumentation ablesen lassen.³⁷ Das Phänomen der nicht in umliegenden Landbesitz eingebundenen Dependancen, also wie im Falle von St-Ouen in Rouen, scheint seit dem 10. Jahrhundert deutlich rückgängig um im 11. völlig zu verschwinden, zumindest für den von Musset untersuchten nordgallischen Raum. Die Entwicklung geht von einer punktuellen zur flächigen Organisation von Raum, das heißt beides, die konkrete Verwaltung wie auch die abstrakte Wahrnehmung von Raum folgen nicht mehr einem vektoriellen Muster, von Punkt zu Punkt, sondern sind zunehmend flächig organisiert.

Im Jahr des 80. Geburtstags von Pierre Nora (2011) ist viel von seinem Werk die Rede, das sich vor allem durch die Herausgeberschaft wegweisender Sammelbände auszeichnet: etwa die drei Bände „Faire de l’histoire“³⁸ oder die sieben Bände „Lieux de mémoire“³⁹, deren wissenschaftliche Rezeption und Medienpräsenz von Amerika⁴⁰ bis nach Korea⁴¹ reicht.⁴²

³⁶ Lucien Musset, Significations et destinée des domaines excentriques pour les abbayes de la moitié septentrionale de la Gaule jusqu’au XI^e siècle, in: *Sous la Règle de Saint Benoît. Structures monastiques et sociétés en France du Moyen Age à l’époque moderne*, hrsg. v. René Joubert, (Hautes études médiévales et modernes 47), Genf 1982, S. 167-184, hier S. 180-182.

³⁷ Camillus Wampach, *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. Untersuchungen über die Person des Gründers, über die Kloster- und Wirtschaftsgeschichte auf Grund des liber aureus Epternacensis (698–1222)*, (Publications de la Section Historique de l’Institut Grand-Ducal de Luxembourg 63), 2 Bde., Luxemburg 1929-1930; Arnoud-Jan A. Bijsterveld, Paul N. Noomen, Bert Thissen, *Der niederländische Fernbesitz der Abtei Echternach im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Die Abtei Echternach 698–1998*, hrsg. v. Michele Camillo Ferrari, Jean Schroeder, Henri Trauffer (Publications du CLUDEM 15), Luxemburg 1999, S. 203-228; Martina Knichel, *Geschichte des Fernbesitzes der Abtei Prüm in den heutigen Niederlanden, in der Picardie, in Revin, Fumay und Fépin sowie in Awans und Loncin* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 56), Mainz 1987.

³⁸ Jacques Le Goff, Pierre Nora (Hrsg.), *Faire de l’histoire*, 3 Bde., Paris 1974.

³⁹ Pierre Nora (Hrsg.), *Les lieux de mémoire*, 7 Bde., Paris 1984-1992.

⁴⁰ Steven Englund, *Le Monde* vom 14. 10. 2011.

⁴¹ Yong-Jae Lee, *Comment écrire l’histoire de France: Pierre Nora et ses Lieux de mémoire*, in: *Revue coréenne d’histoire française* 23 (2010), S. 185-201.

⁴² Einen Überblick geben Michel Margue, *Lieux de mémoire au Luxembourg, lieux de mémoire en Europe*, in: *Dépasser le cadre national des „lieux de mémoire“*. Innovations méthodologiques, approches comparatives, lectures transnationales, hrsg. v. Benoît Majerus et al., Brüssel 2009, S. 9-22, hier S. 9-12; Pit Péporté, *Constructing the Middle Ages. Historiography, Collective Memory and Nation-Building in Luxembourg* (National Cultivation of Culture 3), Leiden, Boston 2011, S. 12f.; Kornelia Kończal, *Pierre*

Im Konzept der „Lieux de mémoire“, das er im ersten Band umreißt⁴³, kristallisieren sich kollektive Vorstellungsmuster einer Gesellschaft, um nicht zu sagen Mentalitäten, um einen Punkt: Der Ort wird zum Träger erinnelter Geschichte, freilich nur bestimmter Elemente von ihr. So kann Versailles, mit gleich zwei Beiträgen in den „Lieux de mémoire“ vertreten⁴⁴, für den Glanz des Sonnenkönigs und den Ruhm des französischen Königtums der Neuzeit stehen, vergleichbar mit dem Sanssouci Friedrichs II. von Preußen⁴⁵, aber nicht für die 1871 im Spiegelsaal erfolgte Proklamation des Deutschen Reichs – zumindest nicht für Franzosen.⁴⁶ Umgekehrt kann ein Erinnerungsort konstruiert werden: Eine Stadt (ein Kloster, eine Pfalz) mit einer bestimmten Bedeutung zu besetzen, ist Zeichen von Macht. Die Berater Karls d. Gr. haben es verstanden, im Arnulfstift in Metz einen Gedenkort, mit Assmann einen Generationenort⁴⁷, der pippinisch-karolingischen Familiengeschichte zu konstruieren.⁴⁸ Für das 9. Jahrhundert zeichnet Gravel die Strategie der fränkischen Herrscher nach, Pfalzorten die eigene königliche Autorität einzuschreiben, die unabhängig von ihrer Anwesenheit gilt.⁴⁹ Im 20. Jahrhundert findet dies seine Entsprechung in staatlichen und medialen Unternehmen zur Dokumentation der gemeinsamen Geschichte. Was Aaron Gurjewitsch als Ausbildung des Mythos definiert, nämlich „die Erinnerung eines Kollektivs an tatsächlich geschehene Ereignisse“⁵⁰, wird durch die Inszenierung von Erinnerungskulturen beschleunigt: Das von Maurice Halbwachs in Anlehnung an Emile

Noras folgenreiches Konzept von les lieux de mémoire und seine Re-Interpretationen: eine vergleichende Analyse, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 62 (2011), S. 17-36.

⁴³ Pierre Nora, *Entre Mémoire et Histoire. La problématique des lieux*, in: *Les lieux de mémoire* (Anm. 39), Bd. 1, S. XVII-XLII.

⁴⁴ Édouard Pommier, *Versailles, l'image du souverain*, in: *Les lieux de mémoire* (Anm. 39), Bd. II.2, S. 193-234; Hélène Himelfarb, *Versailles, fonctions et légendes*, *ibidem*, S. 235-292.

⁴⁵ Frank-Lothar Kroll, *Friedrich der Große*, in: *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. III, hrsg. v. Etienne François, Hagen Schulze, 3 Bde., München 2001, S. 620-635.

⁴⁶ Hagen Schulze, *Versailles*, *ibidem*, Bd. I, S. 407-421.

⁴⁷ Assmann, *Erinnerungsräume* (Anm. 30), S. 301.

⁴⁸ S. u.

⁴⁹ Gravel, *Distances, rencontres, communications* (Anm. 29).

⁵⁰ Aaron J. Gurjewitsch, *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen*, Dresden 1978, S. 102.

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-67066>

Durkheim beschriebene kollektive Gedächtnis⁵¹ kann stimuliert werden, um den Zustand der „Außerzeitlichkeit“⁵² solcher Gründungsmythen zu beschleunigen. Da es so schwierig ist, den Speicher des kollektiven Gedächtnisses abzufragen, ist die Grenze zwischen Dokumentation und Konstruktion von Erinnerungsorten wohl fließend.⁵³ Dies ist in der Tat ein zentraler Kritikpunkt, der gegen das Großunternehmen der „Lieux de mémoire“ formuliert wurde: dass nämlich Pierre Nora ein politisch motiviertes Inventar der französischen Nation von oben hergestellt habe, das herrschende (traditionalistische) Diskurse festschreibe und wichtige Elemente wie Migration und Kolonialgeschichte ausblende.⁵⁴

Die Raumwahrnehmung der Zeitgenossen kann also gesteuert werden. Erinnerungsorte entstehen nicht einfach als mnemotechnische Anhaltspunkte des kollektiven Gedächtnisses, sondern können konstruiert werden. Im Frühmittelalter wurde dem kollektiven Gedächtnis bekanntlich mit entsprechenden Texten ein fertiger Mythos geliefert, um eine fränkische⁵⁵ oder normannische⁵⁶ Identität zu artikulieren. Man spricht hier von Erinnerungsnarrativen. Nach dem gleichen Verfahren fand der „Große Vaterländische Krieg“ seinen Platz unter den Gründungsmythen der Sowjetunion im Sinne gemeinsam erinnerter heroischer Vergangenheit. Das Zelebrieren von Reims⁵⁷, Verdun⁵⁸,

⁵¹ Maurice Halbwachs, *La mémoire collective*, hrsg. v. Gérard Namer, (Bibliothèque de l'évolution de l'humanité), Paris 1997. Vgl. Assmann, *Erinnerungsräume* (Anm. 30), S. 131f.; Jean-Pierre Rioux, *La mémoire collective*, in: *Pour une histoire culturelle*, hrsg. v. dems., (L'Univers historique), Paris 1997, S. 325-353; Iogna-Prat, Maurice Halbwachs (Anm. 23), S. 831-834.

⁵² Gurjewitsch, *Weltbild* (Anm. 50), S. 103.

⁵³ *Deutsche Erinnerungsorte* (Anm. 45), Bd. 1, S. 22.

⁵⁴ Zusammenfassung der Kritik durch Margue, *Lieux de mémoire* (Anm. 42), S. 9f. und Kończal, *Pierre Noras folgenreiches Konzept* (Anm. 42), S. 22f. Vgl. Klaus Große-Kracht, *Gedächtnis und Geschichte: Maurice Halbwachs – Pierre Nora*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47 (1996), S. 21-31, hier S. 29.

⁵⁵ Eugen Ewig, *Troja und die Franken*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 62 (1998), S. 1-16.

⁵⁶ Pierre Bauduin, *Autour d'une construction identitaire: la naissance d'une historiographie normande à la charnière des X^e-XI^e siècles*, in: *Conquête, acculturation, identité: des Normands aux Hongrois. Les traces de la conquête*, hrsg. v. Piroška Nagy, (Cahiers du GRHIS 13), Rouen 2001, S. 79-89.

⁵⁷ Jacques Le Goff, *Reims, ville du sacre*, in: *Les lieux de mémoire* (Anm. 39), Bd. II.1, S. 89-184.

⁵⁸ Antoine Prost, *Verdun*, in: *Les lieux de mémoire* (Anm. 39), Bd. II.3, S. 111-141.

dem Panthéon⁵⁹ oder des französischen Hexagons⁶⁰ beziehungsweise von Canossa⁶¹, Volkswagen⁶² oder – ambivalenter – des Reichstags in Berlin⁶³ als Erinnerungsorte kann zur Selbstvergewisserung einer Nation anregen, es kann damit aber auch eine bestimmte Vorstellung dieser Nation festgeschrieben werden. Pierre Nora selbst, dem der Vorwurf der Festschreibung eines verherrlichenden Panoramas seines Vaterlandes vielleicht zu Unrecht gemacht wurde⁶⁴, gebraucht in einem Begleitwort zum Erscheinen der letzten drei Teilbände der „Lieux de mémoire“, „Les Frances“, den Begriff der *apprentissage*, also etwa der Lehrzeit.⁶⁵

Diese Dialektik macht den Begriff aber auch interessant für den Historiker. Einerseits muss er sich fragen, welchen Zeugniswert er den Erinnerungsorten beimessen darf, wenn sie doch zugleich Dokumentation oder Manipulation des kollektiven Gedächtnisses sein können.⁶⁶ Andererseits kann der Begriff Rückschlüsse auf das Selbstverständnis einer Großgruppe ermöglichen.⁶⁷ Der durchgängig geäußerten Feststellung, dass bei Nora kein klares Konzept eines *lieu de mémoire* erkennbar ist, folgt in der Regel die Bemerkung, dass der Begriff dennoch stimulierend sei.⁶⁸ Will man ihn im Zusammenhang mit Fragen der Raumwahrnehmung und Identität verwenden, ist eine Auseinandersetzung mit den

⁵⁹ Mona Ozouf, Le Panthéon. L' Ecole normale des morts, in: Les lieux de mémoire (Anm. 39), Bd. I, S. 139-166.

⁶⁰ Eugen Weber, L'Hexagone, in: Les lieux de mémoire (Anm. 39), Bd. II.2, S. 96-116.

⁶¹ Otto Gerhard Oexle, Canossa, in: Deutsche Erinnerungsorte (Anm. 45), Bd. I, S. 56-67.

⁶² Erhard Schütz, Der Volkswagen, *ibidem*, S. 352-369.

⁶³ Bernd Roeck, Der Reichstag, *ibidem*, S. 138-155, hier S. 146-155.

⁶⁴ Pierre Nora, Présentation, in: Les lieux de mémoire (Anm. 39), Bd. 1, S. XIII. Peter Funke, Europäische *lieux de mémoire* oder *lieux de mémoire* für Europa im antiken Griechenland, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 3 (2007), S. 3-16, hier S. 10; Große-Kracht, Gedächtnis und Geschichte (Anm. 54), S. 29.

⁶⁵ Pierre Nora, Comment écrire l'histoire de France? in: Les lieux de mémoire (Anm. 39), Bd. III.1, S. 9-32, hier S. 32.

⁶⁶ Nora hat das Problem auch gesehen und zwischen *déterminant* und *effet* unterschieden: Comment écrire l'histoire de France (Anm. 65), S. 24. Vgl. Jean-Marie Moeglin, Hat das Mittelalter europäische *lieux de mémoire* erzeugt? in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 3 (2007), S. 17-37, hier S. 17f.

⁶⁷ Bernd Schneidmüller, Europäische Erinnerungsorte im Mittelalter, *ibidem*, S. 39-58, hier S. 39-43; Assmann, Erinnerungsräume (Anm. 30), S. 132. Vgl. Péporté, Constructing the Middle Ages (Anm. 42), S. 13.

⁶⁸ Margue, Lieux de mémoire au Luxembourg (Anm. 42), S. 10; Sonja Kmec, Benoît Majerus, Méthodologie et interdisciplinarité, in: Dépasser le cadre national (Anm. 42), S. 25-31, hier S. 26. Vgl. Große-Kracht, Gedächtnis und Geschichte (Anm. 54), S. 27f.

geschilderten Problemen angezeigt. Als Beispiel für eine kritische und dennoch gewinnbringende Analyse von Erinnerungsorten sei ein Luxemburger Projekt genannt.⁶⁹

Bleibt zuletzt die Frage bestehen, in welchem Maße das Konzept im Rahmen der Mittelalterforschung Verwendung finden kann. Dass die Erinnerungsorte als Modell nicht universell übertragbar sind, hat als erstes Nora selbst aufgezeigt.⁷⁰ Die Vorgeschichte der „Deutschen“ und mehr noch der „Europäischen Erinnerungsorte“ zeigt, dass über die Existenz von Orten und Institutionen, die als Kristallisationspunkte einer gemeinsamen Geschichte (und Identität?) empfunden würden, keine Einigkeit besteht.⁷¹ Wenn ein „Gedächtnisraum Europa“⁷² für die Neuzeit denkbar erscheint, können indes Erinnerungsorte oder eine europäische Gedächtnislandschaft offenbar nicht aus Altertum⁷³ oder Mittelalter⁷⁴ abgeleitet werden.

Dass die Kategorie Erinnerungsort, also ein Eintrag ins kollektive Gedächtnis⁷⁵ (oder *imaginaire collectif*)⁷⁶ einer Gruppe, der über einen Ortsnamen abgerufen wird, durchaus ein mittelalterliches Phänomen ist, hat Jean-Marie Moeglin hervorgehoben.⁷⁷ Wie allerdings ist das kollektive Gedächtnis etwa einer frühmittelalterlichen *gens* abzufragen? Über die bereits erwähnten Gründungsmythen besteht Einigkeit, allerdings auch darüber, dass die *origines gentium* weniger ein bestehendes identitäres Bewusstsein dokumentieren um es zu erhalten,

⁶⁹ http://www.uni.lu/research/flshase/laboratoire_d_histoire/recherche/histoire_memoire_identites (2003-2008). Vgl. Dépasser le cadre national des „lieux de mémoire“ (Anm. 42); Péporté, Constructing the Middle Ages (Anm. 42).

⁷⁰ Pierre Nora, Le modèle des „Lieux de mémoire“, in: Lieux de mémoire, Erinnerungsorte. D'un modèle français à un projet allemand, hrsg. v. Etienne François, (Centre Marc Bloch, cahier 6), Berlin 1996, S. 13-17.

⁷¹ Große-Kracht, Gedächtnis und Geschichte (Anm. 54), S. 30f.; Margue, Lieux de mémoire au Luxembourg (Anm. 42), S. 18-21.

⁷² Natan Sznajder, Gedächtnisraum Europa. Die Visionen des europäischen Kosmopolitismus. Eine jüdische Perspektive, Bielefeld 2008.

⁷³ Funke, Europäische *lieux de mémoire* (Anm. 64), S. 3-6.

⁷⁴ Moeglin, Mittelalter (Anm. 66), S. 33f.; Schneidmüller, Europäische Erinnerungsorte (Anm. 67), S. 45. Vgl. Michel Pauly, Quelle Europe est née au Moyen Age? in: Francia 32 (2004), S. 157-165.

⁷⁵ S. o. Anm. 51.

⁷⁶ Jacques Le Goff, L'Imaginaire médiéval. Essais, in: ders., Un autre Moyen Age, Paris 1999, S. 421-770, insbesondere S. 443ff.

⁷⁷ Moeglin, Mittelalter (Anm. 66), S. 18f.

wie es Noras erklärtes Ziel war, sondern es vielmehr konstruieren sollten.⁷⁸ Moeglin verweist für die Klöster auf Nekrologe und Urkundenbücher, die nicht nur die Vergangenheit des Klosters selbst⁷⁹ sondern auch seine Memorialfunktion für Adelsfamilien⁸⁰ deutlich werden lassen.⁸¹ Michel Margue hat auf der Suche nach Erinnerungsorten, die auf einen als Einheit wahrgenommenen lotharingischen Raum verweisen könnten, nach einem verbindenden Gründungsmythos und nach Herrschergrablegen als Ausdruck eines Wir-Gefühls gesucht.⁸² Erst in Verbindung mit Gottfried von Bouillon († ca. 1100) und seiner Kreuzfahrerkarriere hat er Anzeichen eines gemeinschaftstiftenden Mythos gefunden, der bezeichnenderweise nicht im lotharingischen Kontext steht.⁸³

Eine Familien- oder Heiligengrablege in Verbindung mit einer religiösen Gemeinschaft ist der Idealtyp eines mittelalterlichen Generationenortes.⁸⁴ Wie wird aus diesem nun ein Gedenk- oder Erinnerungsort, also „das, was übrigbleibt von dem, was nicht mehr besteht und gilt“⁸⁵? In dieser Frage konzentriert sich das methodische Problem der Weitergabe der gemeinsamen Erinnerung von einer Generation zur nächsten oder den folgenden, das bereits Marc Bloch fragen ließ, wie zuverlässig Halbwachs das kollektive vom individuellen Gedächtnis scheiden könne.⁸⁶ Wie wird die von Gurjewitsch als Mythos beschriebene geteilte Erinnerung einer Gruppe zum außerzeitlichen Erinnerungsort?⁸⁷ Mit Nora

⁷⁸ Hans Hubert Anton, Matthias Becher, Walter Pohl, Herwig Wolfram, Ian N. Wood, „origo gentis“, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 22 (2003), S. 174-210.

⁷⁹ Pierre Chastang, *Lire, écrire, transcrire. Le travail des rédacteurs de cartulaires en Bas-Languedoc (XI^e–XIII^e siècles)*, (Comité des travaux historiques et scientifiques), Paris 2001.

⁸⁰ Vgl. nun Christofer Zwanzig, *Gründungsmythen fränkischer Klöster im Früh- und Hochmittelalter*, (Beiträge zur Hagiographie 9), Stuttgart 2010.

⁸¹ Moeglin, *Mittelalter* (Anm. 66), S. 19.

⁸² Michel Margue, „Nous ne sommes ni de l'une, ni de l'autre, mais les deux à la fois.“ *Entre France et Germanie, les identités lotharingiennes en question(s)*, (2^e moitié du IX^e–début du XI^e siècle), in: *De la mer du Nord à la Méditerranée. Francia Media, une région au cœur de l'Europe (c. 840–c. 1050)*, hrsg. v. Michèle Gaillard et al., (Publications du CLUDEM 25), Luxemburg 2011, S. 395-427, hier S. 421-423.

⁸³ *Ibidem*, S. 423.

⁸⁴ Zum Begriff: Assmann, *Erinnerungsräume* (Anm. 30), S. 301.

⁸⁵ *Ibidem*, S. 309.

⁸⁶ Marc Bloch, *Mémoire collective, tradition et coutume. A propos d'un livre récent*, in: *Revue de synthèse historique* 40 (1925), S. 73-83. Vgl. Iogna-Prat, Maurice Halbwachs (Anm. 23), S. 834.

⁸⁷ Gurjewitsch, *Weltbild* (Anm. 50), S. 102f.

gesprochen: wie vollzieht sich der Schritt vom Gedächtnis zur Geschichte, vom *milieu de mémoire* zum *lieu de mémoire*?⁸⁸ Dies zuverlässig festzustellen ist die methodische Voraussetzung einer Auswertung für das identitäre und räumliche Selbstverständnis einer Gesellschaft.

La question était de savoir si le fait de les constituer en ‚lieux de mémoire‘ permettait de faire dire à ces *topoi* autre chose, qu’ils n’auraient pu exprimer sans cette opération.⁸⁹

Das dürfte der zentrale Kritikpunkt an Nora und den anderen Erinnerungsunternehmen sein: Wie kann der Historiker feststellen, dass die aus einem Ort herauszulesende Erinnerung mehr ist als eine beliebige mit einem Ort verbundene historische Episode⁹⁰, nämlich ein repräsentativer Speichereintrag im kollektiven Gedächtnis einer Gruppe oder Gesellschaft? Für die methodische Auswertung der Überlieferung zu einem Ort in dieser Perspektive müssen die historischen und politischen Umstände berücksichtigt werden, die möglicherweise zu einer weiterreichenden memoriellen Funktion führten sowie die Wandlungen, die diese Wahrnehmung erfahren kann. Das soll nun versuchsweise am Beispiel der Klöster der Kaiserin Richgardis unternommen werden, dem zwei weitere Fälle vergleichend zur Seite gestellt werden.

II.

Klöster und Erinnerungsräume

Arno Borst, Dieter Geuenich und zuletzt Simon MacLean haben über den Klosterbesitz der Frau Karls ‚des Dicken‘ gehandelt, der mit Borsts Worten „fast ein alemannisches Kloster-Imperium“ darstellte.⁹¹ Es geht um eine Reihe religiöser Gemeinschaften im Raum

⁸⁸ Nora, *Entre Mémoire et Histoire* (Anm. 43), S. XVII-XIX.

⁸⁹ Nora, *Comment écrire l’histoire de France* (Anm. 65), S. 15.

⁹⁰ Was nicht weniger verdienstvoll sein muss, wie Schlögel, *Im Raume lesen wir die Zeit* (Anm. 23) oder Horst Möller und Jacques Morizet (Hrsg.), *Franzosen und Deutsche. Orte der gemeinsamen Geschichte*, München 1996 gezeigt haben.

⁹¹ Arno Borst, *Die Pfalz Bodman*, in: *Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel*, hrsg. v. Herbert Berner, Sigmaringen 1977, S. 169-230, Zitat S. 200; Dieter Geuenich, *Richkart, ancilla dei de caenobio Sancti Stephani*. Zeugnisse zur Geschichte des Straßburger Frauenklosters St. Stephan in der Karolingerzeit, in: FS Eduard Hlawitschka, hrsg. v. Karl Rudolf Schnith, Roland Pauler, (Münchener Historische Studien. Abt. Mittelalterliche Geschichte 5), Kallmünz 1993, S. 97-109; Simon MacLean, *Kingship and Politics in the Late Ninth Century*.

links und rechts der Vogesen über den Hochrhein bis Zürich, die durch Stiftung oder Schenkung mit Richgardis verbunden waren. Einen zentralen Platz nimmt dabei das von ihr gegründete elsässische Kloster oder Damenstift Andlau ein. Hier ist nicht der Platz, die komplizierte Rolle des Elsass im frühen Mittelalter zu verfolgen; das haben Heinrich Büttner, Thomas Zotz, Hans Hummer und zuletzt Karl Weber ausführlich getan.⁹² Erinnerung sei nur an den Dukat des jungen Karl ‚des Kahlen‘⁹³, an das Anrecht, das Lothar II. seinem Sohn Hugo einräumte, an den rudolfinischen Anspruch auf den Sundgau, an die sogenannte Westpolitik Heinrichs I. bis schließlich zur Integration ins werdende Herzogtum Schwaben im späteren 10. Jahrhundert. Es soll hier vielmehr um eine Strategie weiblicher Herrschaftsausübung gehen, die sich am Aufbau von Klosterbesitz und vielleicht an der Kontrolle der Leitungsfunktion ablesen lässt.

Richgardis oder Richarda war die Tochter des elsässischen Grafen Erchangar. Sie wurde um 840 geboren und gegen 860 mit Karl III. ‚dem Dicken‘, dem dritten Sohn Ludwigs ‚des Deutschen‘, verheiratet. Sie überlebte Karl und starb vermutlich um 900 in ihrer Gründung Andlau. Der Klosterbesitz der Frau Karls d. D. umfasste insgesamt acht Häuser. Für die hier interessierende Fragestellung kann das 881 von Karl an Richgardis geschenkte Nonnenkloster St. Marinus in Pavia außen vor bleiben.⁹⁴ Nördlich der Alpen sind sieben Häuser näher zu betrachten.

Charles the Fat and the End of the Carolingian Empire, Cambridge 2003, S. 185-191, Karte S. 187; ders., Queenship, Nunneries and Royal Widowhood in Carolingian Europe, in: Past & Present 178 (2003), S. 3-38.

⁹² Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß I. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. und Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter, hrsg. v. Traute Endemann, Sigmaringen 1991; Thomas Zotz, Das Elsaß – ein Teil des Zwischenreiches? in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000, hrsg. v. Hans-Walter Herrmann, Reinhard Schneider, Saarbrücken 1995, S. 49-70; Hans Hummer, Politics and Power in Early Medieval Europe. Alsace and the Frankish Realm. 600-1000, Cambridge 2006; Karl Weber, Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit, (Archäologie und Geschichte 19), Ostfildern 2011.

⁹³ Einzige zeitgenössische Überlieferung durch die Annales Weissemburgenses, hrsg. v. Adolf Hofmeister in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 73, NF 34 (1919), S. 414-421, S. 419, a. 829: *Karolus ordinatus est dux super Alisatiam, Alamaniam et Riciam*. Vgl. Weber, Formierung des Elsass (Anm. 92), S. 180-182.

⁹⁴ MGH DD K III. 42 a. 881.

1. Säcking (Diözese Konstanz)⁹⁵, auf einer Rheininsel oberhalb Basel gelegen, nach Arno Borst im 7. Jahrhundert als Zelle des Fridolin gegründet, der wohl aus Poitiers die Hilariusverehrung mitgebracht hatte. Das Frauenstift gilt als ältestes alemannisches Kloster und ist nach der Leitung durch Ludwigs d. Dt. Tochter Bertha 878 an Richgardis übergegangen.
2. Zurzach (Diözese Konstanz?)⁹⁶, um die Mitte des 8. Jahrhunderts an einem Rheinübergang zwischen Säcking und dem Bodensee gegründet und gegen 830-840 im Reichenauer Verbrüderungsbuch erwähnt. Das Männerkloster wurde 881 von Karl d. D. an Richgardis gegeben und 888 an Kloster Reichenau weitergeschenkt.
3. Fraumünster in Zürich (Diözese Konstanz)⁹⁷, von Ludwig d. Dt. um 853 für seine Tochter Hildegard gegründet, die dem Frauenkonvent wohl auch vorstand, bevor er über Ludwigs dritte Tochter Bertha, die zeitweise auch Säcking leitete, dann an seine Schwiegertochter Richgardis ging.
4. Andlau (Diözese Straßburg)⁹⁸, von Richgardis gegen 880 als Frauenkloster gegründet. Dieses Kloster darf als Schlussstein ihres monastischen Engagements bezeichnet werden. Hierhin zog sie sich 887 wenige Monate vor Absetzung und Tod Karls d. D. zurück und hier ließ sie sich bestatten. Zuvor hatte sie dem Kloster mit Etival und Bonmoutier zwei weitere Häuser jenseits der Vogesen unterstellt.
5. Etival (Diözese Toul), ebenfalls ein Frauenkonvent, der gegen 670 gegründet und wohl als Reichskloster 884 von Karl an Richgardis übergeben wurde.⁹⁹

⁹⁵ MGH DD K III. 7 a. 878. Arno Borst, *Mönche am Bodensee. 610–1525*, Sigmaringen 1997, S. 28f.; *Helvetia Sacra*, Bd. 3.1.1, hrsg. v. Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986, S. 324-337. Vgl. MacLean, *Queenship* (Anm. 91), S. 21f.

⁹⁶ MGH DD K III. 43 a. 881. Dieter Geuenich, *Zurzach – ein frühmittelalterliches Doppelkloster?* in: FS Berent Schwineköper, hrsg. v. Helmut Maurer, Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 29-43; *Helvetia Sacra* (Anm. 95), S. 352-354.

⁹⁷ MGH DD K III. 7 a. 878. Borst, *Mönche* (Anm. 95), S. 73; *Helvetia Sacra*, hrsg. v. Elsanne Gilomen-Schenkel, Bd. 3.1.3, S. 1977-1996; MacLean, *Queenship* (Anm. 91), S. 20-24.

⁹⁸ Heinrich Büttner, *Kaiserin Richgard und die Abtei Andlau*, in: ders., *Geschichte des Elsaß* (Anm. 92), S. 295-301; Geuenich, *Richkart* (Anm. 91); MacLean, *Queenship* (Anm. 91), S. 24-26; René Bornert (Hrsg.), *Les Monastères d'Alsace*, 6 Bde., Bd. 1, Straßburg 2009-2011, S. 244. Vgl. MGH DD K III. 96 a. 884.

⁹⁹ MGH DD K III: Richgard 1, a. 884, S. 326-328. Büttner, *Geschichte des Elsaß* (Anm. 92), S. 140; Bornert, *Les Monastères* (Anm. 98), Bd. 6, S. 291f.

6. Bonmoutier (Diözese Toul), ursprünglich ein Frauenkloster aus dem 7. Jahrhundert, das aber zur Zeit der Richgardis ein Männerkloster gewesen zu sein scheint und 912 an den Bischof von Toul übergang.¹⁰⁰

7. St. Stephan in Straßburg¹⁰¹, der wohl komplizierteste Fall: vermutlich auf dem Gelände des römischen *castrums* gegen 720 gegründet durch Adalbert, den Sohn des elsässischen *dux* Eticho und Bruder Odilias, die als Gründerin des westlich Straßburg gelegenen Klosters Hohenburg oder Mont-Sainte-Odile bekannt ist.¹⁰² Die frühe Geschichte des Klosters ist schlecht dokumentiert, es dürfte aber bis Mitte des 9. Jahrhunderts im Besitz der Etichonen gewesen sein, da Lothar I. und seine Frau Irmingard – aus dieser Familie – das Frauenkloster mehrfach beschenken.¹⁰³ Zu einem unbekanntem Zeitpunkt ist es dann wohl an Richgardis übergegangen, die ja der rivalisierenden zweiten großen Adelsfamilie im Elsass, nämlich den Erchangaren, angehörte.

Interessant ist in unserem Kontext, wer Äbtissin in St. Stephan war. Auf der Basis seiner Arbeiten zu den Verbrüderungsbüchern von Reichenau und St. Gallen hat Geuenich vermutet, dass Richgardis vor ihrer Eheschließung mit Karl d. D. dem Straßburger Kloster vorstand und vor ihr, erwähnt für 845¹⁰⁴, ihre Großmutter Rodtrud, die Frau des älteren Erchangar.¹⁰⁵ Davor wäre dann die jüngere Schwester der Kaiserin Irmingard, die später mit dem alemannischen Grafen Konrad verheiratete Adelheid, Äbtissin gewesen.

Dem ist, so weit ich sehe, nicht widersprochen worden, sodass mit Geuenich „alle drei Äbtissinnen den bedeutendsten Adelsgeschlechtern im karolingerzeitlichen Elsaß“

¹⁰⁰ MGH DD K III. 96 a. 884; Recueil des actes de Charles III le Simple, roi de France (893–923), ed. Philippe Lauer, (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France), Paris 1949, nr. 70. Büttner, Geschichte des Elsaß (Anm. 92), S. 140.

¹⁰¹ Geuenich, Richkart (Anm. 91); Bornert, Les Monastères (Anm. 98), S. 539-559; Weber, Formierung des Elsass (Anm. 92), S. 112-120.

¹⁰² Zuletzt Weber, Formierung des Elsass (Anm. 92), S. 108-111.

¹⁰³ Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini. 496–918, 1. Teil: Quellenband, bearb. v. Albert Bruckner, Straßburg, Zürich 1949, nr. 536, 335, 547; MGH DD Lo I. 90 a. 845. Urkundenkritik zu D 90 bei Bornert, Les Monastères (Anm. 98), S. 553, vgl. Weber, Formierung des Elsass (Anm. 92), S. 112.

¹⁰⁴ MGH DD Lo I. 90.

¹⁰⁵ Geuenich, Richkart (Anm. 91), S. 105-108, Abdruck der zwei Verbrüderungslisten S. 109.

zugewiesen werden können.¹⁰⁶ Da Adelheids Mann Konrad zugleich Bruder der Kaiserin Judith war, also Schwager Ludwigs ‚des Frommen‘, und Adelheid über ihre Schwester Irmingard Schwägerin Lothars, können wir am Beispiel des Straßburger Stephansklosters den Wechsel der Machtverhältnisse beobachten. Die massiv etichonisch-karolingisch-welfische Präsenz verschwindet und St. Stephan wird geradezu ein Hauskloster der Erchangare. Diese Entwicklung findet ihre Entsprechung im Sammeln und Mehren von Familienbesitz durch Richgardis, wie es MacLean beschrieben hat.¹⁰⁷ Ehemalige Besitzungen der Erchangare kamen durch geschickte Schenkungskonstruktionen wieder in ihre Verfügungsgewalt als *rectrix* des Zürcher Fraumünsters und Andlaus.

Als Vergleichsgröße sei zuerst das bereits erwähnte Stift oder Kloster St. Arnulf in Metz vorgestellt, das als Memorialort der arnulfingisch-pippinidischen Familie schlechthin gilt. Allein die für St. Arnulf ausgestellten karolingischen Herrscherurkunden heben es weit über alle anderen Metzger Einrichtungen hinaus.¹⁰⁸ Das vor einigen Jahren erstmals vollständig nach dem einzig erhaltenen Manuskript edierte sogenannte kleine Kartular von Metz dokumentiert die starke Präsenz der Karolinger höchst anschaulich.¹⁰⁹ Auf 111 *folii* sind, sorgfältig gegliedert in neun Abschnitte, Heiligenviten und -wunderberichte, Abts- und Bischofslisten, Urkunden, kürzere narrative Texte und Epitaphe versammelt, die die Memoria nicht nur des Klosters und seiner Heiligen, sondern auch der dort begrabenen Mitglieder der Herrscherfamilie sichern: Arnulf, Clodulf, Glodesindis, Drogo, der Sohn Pippins II., nicht Karl d. Gr., aber seine Schwestern Rothaid und Adelheid, seine Frau Hildegard, seine Töchter Adelheid und Hildegard und natürlich seine Söhne Drogo und Ludwig d. Fr.¹¹⁰

¹⁰⁶ Geuenich, Richkart (Anm. 91), S. 108.

¹⁰⁷ MacLean, Queenship (Anm. 91), S. 20-26.

¹⁰⁸ Schneider, Auf der Suche (Anm. 34), S. 531.

¹⁰⁹ Clervaux (Luxembourg), ms. 7 (vormals 107), 13. Jh. *Petit Cartulaire: Le souvenir des Carolingiens à Metz au Moyen Age. Le Petit Cartulaire de Saint-Arnoul*, hrsg. v. Michèle Gaillard, (Textes et documents d'histoire médiévale 6), Paris 2006.

¹¹⁰ *Ibidem*, S. IX-XXI.

Diese dem Stift eingeschriebene Gegenwart der karolingischen Familie verdeutlicht sich an zwei der dort bestatteten Männer. Arnulf, der „Spitzenahn der Karolinger“, war Bischof von Metz und wurde Mitte des 7. Jahrhunderts in der vor den Toren der Stadt gelegenen Kirche St. Aposteln beigesetzt, für die spätestens seit Anfang des Jahrhunderts eine religiöse Gemeinschaft belegt ist, seit dem frühen 8. Jahrhundert das Arnulfspatrosinium.¹¹¹ Sein Urururenkel, der 855 verstorbene Drogo, stand wohl St. Arnulf vor und diente seinem Bruder Ludwig d. Fr. wie auch seinem Neffen Lothar I. als Erzkapellan.¹¹² Sein Geburtsdatum und das der Einführung ins Bischofsamt wurden annalistisch festgehalten.¹¹³ Ein weiterer Beleg für seine exponierte Stellung ist die Tatsache, dass ihm als Bischof von Metz das Pallium verliehen wurde. Das erhob ihn, gewissermaßen als Ehrentitel, in den Rang eines Erzbischofs, der in Metz nach Angilram sonst nur für seine Nachfolger Wala und Robert belegt ist.

Das karolingische Prestige des Stifts übertrug sich auf die Bischofsstadt, falls nicht ohnehin eine Königspfalz in St. Arnulf anzunehmen ist.¹¹⁴ Ludwig d. Fr. wählte 835 Metz für seine erneute Krönung nach der zwei Jahre zuvor erfolgten Absetzung und Karl d. K. ließ sich 869 in Metz krönen, um seinen Anspruch auf das durch den Tod seines Neffen freigewordene Lotharreich zu sichern.¹¹⁵ Ein Jahrhundert später bezeichnet Liudprand von Cremona Metz als eine der mächtigsten Städte dort.¹¹⁶

¹¹¹ Zu St. Arnulf Alois Odermatt, *Der Liber ordinarius der Abtei St. Arnulf vor Metz* (Scrinium Friburgense, 31), Freiburg i. Ue. 1987, S. 3-13, Zitat S. 9. Vgl. weiter Oexle, *Stadt des heiligen Arnulf* (Anm. 32); Carlrichard Brühl, *Palatium und Civitas. Studien zur Profanographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert*, Bd. II: Belgica I, beide Germanien und Raetia II, Köln, Wien 1990, S. 61f.

¹¹² MGH Lo. I 46 a. 840 und 124 a. 852(?). Oexle, *Stadt des heiligen Arnulf* (Anm. 32), S. 346-351; Philippe Depreux, *Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840)*, (Instrumenta, 1), Sigmaringen 1997, S. 163-167.

¹¹³ *Annales Weissenburgenses* (Anm. 93), S. 419, a. 801/802: *XV. kal. Jul. natus est Drogo* [17. Juni.]; a. 823: *Eodem die ordinatus est Drogo* [13. Juni].

¹¹⁴ Brühl, *Palatium* (Anm. 111), S. 59-62.

¹¹⁵ *Ibidem*, S. 44f.

¹¹⁶ Liudprand, *Werke*: Antapodosis I.16: *urbem quae potentissima in regno Lotharii*.

Als letztes Beispiel sind hier die ottonisch dominierten Klöster in Sachsen anzuführen, wo vielleicht der Begriff der Klosterlandschaft¹¹⁷ einmal angebracht ist. Im 10. Jahrhundert markiert die ottonische Herrscherfamilie ihr angestammtes Territorium, die sogenannte Königslandschaft Sachsen¹¹⁸, durch Stiftsgründungen und durch Besetzung der Äbtissinnenfunktion.¹¹⁹ Mathilde gründete als Witwe König Heinrichs I. auf ihrem ererbten oder von Heinrich geschenkten Besitz die Damenstifte Quedlinburg und Nordhausen sowie die Kanonikerstifte Pöhlde und Enger. Bis auf Enger waren diese Gemeinschaften an Pfalzorten oder Königshöfen angesiedelt. Eine zentrale Rolle sollte hierbei das 936 *beatae memoriae Heinrico* eingerichtete Servatiusstift in Quedlinburg spielen, das neben reichlich Königsgut eine Handreliquie des Dionysius erhielt und dem bis zu ihrem Tode Mathilde selbst vorstand.¹²⁰ Auch späterhin wurde Quedlinburg, wie auch Essen und Gandersheim, von Mitgliedern der Königsfamilie geleitet. Diese Stiftungen sind offenbar explizit als Vorbild für mindestens 17 weitere Damenstifte bezeugt.¹²¹ Als „zweite Welle der sächsischen Damenstifte“ listet Gerhard Streich 31 Gemeinschaften auf, die zwischen 939 und 1023 durch sächsische Große gegründet wurden.¹²²

Interessant ist im vorliegenden Zusammenhang die Feststellung, dass auf diesem Wege ein Gegengewicht zur Bischofsgewalt geschaffen wurde. Bischöfliche und Archidiakonatsfunktionen scheinen mitunter durch Äbtissinnen ausgeübt worden zu

¹¹⁷ Zum Begriff: Jürgen Römer, Klöster und Stifte an der Oberweser zwischen Miteinander und Nebeneinander. Fragen an eine ‚Klosterlandschaft‘, in: *Mittelalter im Weserraum*, (Veröffentlichungen aus dem Stift Fischbeck 1), Holzminden 2003, S. 9-28; Roman Czaja et al. (Hrsg.), *Klosterlandschaften. Methodisch-exemplarische Annäherungen*, (MittelalterStudien 16), München 2008, insbesondere Heinz-Dieter Heimann, Jens Schneider, *Kloster – Landschaft – Klosterlandschaft? Annäherungen und Ausblick*, S. 9-22.

¹¹⁸ Hans K. Schulze, *Sachsen als ottonische Königslandschaft*, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa*, Ausstellungskatalog Kulturhistorisches Museum, hrsg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, Bd. 1, S. 30-52, 2 Karten S. 34f.

¹¹⁹ Zum Folgenden Gerhard Streich, *Bistümer, Klöster und Stifte im ottonischen Sachsen*, *ibidem*, S. 75-88, Karte S. 76; Jan Gerchow, *Die frühen Klöster und Stifte, 500–1200. Einführung in die Ausstellung*, in: *Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern*, Katalog Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland Bonn und Ruhrländmuseum Essen, München 2005, S. 156-162, Karte S. 160.

¹²⁰ MGH DD O I, 1, a. 936.

¹²¹ Gerchow, *Die frühen Klöster* (Anm. 119), S. 159.

¹²² Streich, *Bistümer, Klöster* (Anm. 119), S. 79.

sein.¹²³ Dabei ging es nicht nur um die Besetzung eines spirituellen Machtvakuum insbesondere jenseits der Weser im ostsächsisch-thüringischen Raum durch die geistlichen Gemeinschaften, sondern vielmehr scheint diese Entwicklung politisch gesteuert worden zu sein. Indizien dafür gibt es mehrere. Zu nennen wäre die begrenzte Macht der Bischöfe in einem Gebiet, das kirchenrechtlich und spirituell durch „außersächsische Gravitationszentren“¹²⁴ bestimmt wurde, nämlich die Metropolen Köln, Mainz und Hamburg-Bremen. Erst die Gründung der Provinz Magdeburg im Jahr 968 änderte diese Situation.¹²⁵ Die Ortsbischöfe selbst waren durch die enge Bindung an den König in ihrer Gestaltungsfreiheit eingeschränkt. Die neugegründeten Bistümer scheinen weniger autonom als etwa die karolingerzeitlichen Gründungen gewesen zu sein, was sich etwa in den Wahlprivilegien äußerte.¹²⁶

Anders als die Bistümer sind die Klöster und Stifte in Sachsen häufig mit Immunitätsprivilegien und freiem Wahlrecht der Äbtissin ausgestattet worden. Die selbstbewusste Stellung gegenüber dem Ortsbischof kann im Falle von Essen, Gandersheim und Quedlinburg nicht erstaunen, sind es hier doch Mitglieder der Königsfamilie, die die Interessen der religiösen Gemeinschaft vertreten. In Quedlinburg und Gandersheim, aber auch in Herford, Gernrode und Alsleben war die Unabhängigkeit jedoch durch päpstliche Exemptionsprivilegien abgesichert.¹²⁷ Für eine Vielzahl weiterer Stifte scheinen Reichsunmittelbarkeit und freie Vogts- oder Äbtissinnenwahl die Regel gewesen zu sein.¹²⁸ Diese gegenüber den Bischöfen weitgehend autonome Stellung lässt sich auch aus der späteren Übertragung der Archidiakonatsrechte an Pröpste erschließen,

¹²³ Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Hedwig Röckelein, Göttingen.

¹²⁴ Streich, *Bistümer, Klöster* (Anm. 119), S. 75.

¹²⁵ *Ibidem*, S. 78f.

¹²⁶ *Ibidem*, S. 86.

¹²⁷ *Ibidem*, S. 79f.; Hedwig Röckelein, Die Auswirkung der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts auf Kanonissen, Augustinerchorfrauen und Benediktinerinnen, in: *Institution und Charisma*, FS Gert Melville, hrsg. v. Franz Felten et al., Köln, Weimar, Wien 2009, S. 55-72, hier S. 61.

¹²⁸ Streich, *Bistümer, Klöster* (Anm. 119), S. 80. Vgl. Hedwig Röckelein, Altfrid, Gründer des Stifts Essen und international agierender Kirchenmann? in: *Frauen bauen Europa. Internationale Verflechtungen des Frauenstifts Essen*, hrsg. v. Thomas Schilp, (Essener Forschungen zum Frauenstift 9), Essen 2011, S. 27-64, hier S. 32f.

die im Zuge der Kanonikerreform im 12. Jahrhundert in Damenstiften und Klöstern eingesetzt wurden, was einer Entmachtung der Äbtissinnen gleichkam.¹²⁹

Zwei Aspekte gilt es für den vorliegenden Kontext festzuhalten. Die ottonische Gründung Quedlinburg lässt sich mit St. Arnulf vor Metz vergleichen, auch wenn die Tradition der Familiengrablege durch den Wechsel von Gandersheim nach Quedlinburg, durch Heinrich II. weiter nach Merseburg, nicht ungebrochen ist.¹³⁰ Durch die Kombination von Pfalzneubau und Stiftsgründung ist dem Ort die ottonische Memoria eingeschrieben, was bereits in der Dotierung durch Otto d. Gr. seinen Ausdruck findet.¹³¹ Zweitens ist die „Spitzenstellung“ Sachsens bei Damenstiften auffällig, zu der auch die rechtliche Sonderstellung vieler Äbtissinnen gehört. Punkte im Raum, die sakral und memoriell definiert sind, machen hier die Herrschaft einer Gruppe über Raum aus.

Dass Männer wie Grimald von St. Gallen Abtsämter kumulierten, wie französische Politiker zugleich Bürgermeister, Landtagspräsident und Minister in Paris sind, ist ein bekanntes Phänomen.¹³² Dass Frauen, ein Jahrhundert bevor sie durch Titel wie *comitissa*¹³³, *consors regni*¹³⁴ oder *imperatrix*¹³⁵ politisches Handeln kraft eigener Autorität beanspruchen, wie es sich an den Urkunden ablesen lässt, ist vielleicht weniger wahrgenommen worden. Eine Schlüsselfigur ist sicherlich Mathilde, die als Frau Heinrichs I. im Streit um die

¹²⁹ Röckelein, Die Auswirkung (Anm. 127), S. 62.

¹³⁰ Streich, Bistümer, Klöster (Anm. 119), S. 77; Ingrid Baumgärtner, Fürsprache, Rat und Tat, Erinnerung: Kunigundes Aufgaben als Herrscherin, in: Kunigunde – *consors regni*, hrsg. v. Stefanie Dick, Jörg Jarnut, Matthias Wemhoff, (MittelalterStudien 5), München 2004, S. 47-69, hier S. 66f.

¹³¹ MGH DD O I. 1, a. 936, vgl. nr. 455. Urkundenkritik bei Knut Görich, Mathilde – Edgith – Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen, in: Ottonische Neuanfänge, hrsg. v. Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter, Mainz 2001, S. 251-291, hier 263f.

¹³² Dieter Geuenich, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, Erzkapellan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen, in: *Litterae medii aevi*, FS Johanne Autenrieth, hrsg. v. Michael Borgolte, Herrad Spilling, Sigmaringen 1988, S. 55-68; Ernst Tresp, Ludwig der Deutsche und das Kloster St. Gallen, in: Ludwig der Deutsche und seine Zeit, hrsg. v. Wilfried Hartmann, Darmstadt 2004, S. 141-160.

¹³³ Übersicht: Le Jan, Famille (Anm. 10), S. 359f.; Schneider, Auf der Suche (Anm. 34), S. 204f.

¹³⁴ MGH DD H II. 43f., 50, 56, 58f., 63-66, 84.

¹³⁵ MGH DD O.III: Theophanu 1, S. 876, a. 990, vgl. ibidem nr. 2: *Theophanius gratia divina imperator augustus*.

Thronfolge der Söhne¹³⁶ und auch späterhin im politischen Leben präsent blieb, die aber auch eine Reihe religiöser Gemeinschaften stiftete, allen voran Quedlinburg, das wohl als ottonischer Erinnerungsort bezeichnet werden darf. Sie bleibt aber in der Umsetzung ihrer Ziele insofern traditionell, als sie, wie Richgardis im 9. Jahrhundert, mittels der Rechtsgewalt ihres Mannes oder eben in ihrer Funktion als Äbtissin handelt.¹³⁷

Es gibt eine ganze Reihe von Arbeiten, die eigenes politisches Handeln von Herrscherinnen untersuchen.¹³⁸ Vor dem 10. Jahrhundert scheint politisches Handeln, das nicht auf dem Umweg über eine männliche Instanz erfolgt, die absolute Ausnahme zu bleiben. Das Beispiel St. Arnulfs zeigt, dass die Frauen selbstverständlich mitgenannt werden, aber nicht mehr. MacLean beschreibt Klostergründungen durch Königinnen wie etwa Andlau als Strategie weiblicher Herrschaftsausübung, die im 9. Jahrhundert zunehmend mit der Rolle der Königin assoziiert worden sei.¹³⁹ Vergleichend sei Richildis genannt, die zweite Frau Karls d. K., die 910, über dreißig Jahre nach dem Tod ihres Mannes, zweimal eigenständig für Kloster Gorze urkundet.¹⁴⁰ Mit ihr lässt sich vielleicht eine Art Übergangsphase fassen, eine Übergangsphase, die zudem zeitlich genau in den von Régine Le Jan und anderen zwischen 880 und 930 angesetzten Umbruchprozess der Gesellschaft passt, der zu einer Hierarchisierung und stärker regionalen Verankerung der Adelsgruppen geführt und zugleich ihren Anteil an der Königsherrschaft gestärkt habe.¹⁴¹

Für die Kaiserin Richgardis sind jedenfalls sieben geistliche Häuser bekannt, die sie am Ende der Regierungszeit Karls d. D. kontrollierte. Drei hat sie direkt von ihrem Mann erhalten, eines gründete sie auf Land, das sie von ihm als Morgengabe erhalten hatte, drei

¹³⁶ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, ed. Robert Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9, Berlin 21955, I.21, S. 28.

¹³⁷ Zum Handlungsspielraum der Frau Le Jan, Familie (Anm. 10), S. 344-365. Vgl. Baumgärtner, Fürsprache (Anm. 130) und MacLean, Queenship (Anm. 91), S. 9-11.

¹³⁸ Etwa Görich, Mathilde (Anm. 131); MacLean, Queenship (Anm. 91); Baumgärtner, Fürsprache (Anm. 130); zuletzt Martin Gravel, La souveraine carolingienne: héroïne ou figurante de la diplomatie épistolaire?, in: Les relations diplomatiques au Moyen Âge. Formes et enjeux, 41^e Congrès de la SHMESP, (Histoire ancienne et médiévale 108), Paris 2011, S. 81-86.

¹³⁹ MacLean, Queenship (Anm. 91), S. 33-38.

¹⁴⁰ Cartulaire de l'abbaye de Gorze. Ms. 826 de la Bibliothèque de Metz, ed. Armand D'Herbomez, (Mettensia 2), Paris 1898, nr. 87f. a. 910.

¹⁴¹ Le Jan, Familie (Anm. 10), S. 431.

weitere sind auf anderem Wege an sie übergegangen und von Karl bestätigt worden (Säckingen, Straßburg, Zürich). Fünf der sieben waren Frauenstifte oder -klöster, Zurzach möglicherweise ein Doppelkloster¹⁴², Bonmoutier inzwischen wohl ein Männerkonvent. Andlau und St. Stephan liegen im heimatlichen Elsass, und zwar im Nordgau, Diözese Straßburg, und drei weitere im alemannischen Gebiet zwischen Basel, Zürich und der Reichenau. Hier befinden wir uns im angestammten Gebiet des Herrscherpaares. Es sei nur daran erinnert, dass Karl d. D. *rector* in Alemannien war. Erst nach dem Tod eines Großteils der karolingischen Verwandten, in den 880-er Jahren, kommen die lothringischen Häuser Bonmoutier und Etival (Diözese Toul) hinzu. Es lässt sich also bestätigen: Richgardis sammelt zielstrebig Klöster, insbesondere Frauenklöster, und markiert damit ihre Herrschaft. Gleichzeitig werden die Orte gewissermaßen umgewidmet und die Erinnerung beispielsweise an die etichonischen Gründer (St. Stephan) oder einen anderen karolingischen Familienzweig (Säckingen, Fraumünster) auszulöschen versucht.

Die Tatsache, dass fünf der sieben Einrichtungen direkt oder indirekt auf Geschenke Karls d. D. zurückgehen, zeigt, welchen Anteil er an dieser Politik hatte: Er hat sie unterstützt oder ist den Bitten der Richgardis nachgekommen. Ernst Tremp hat ein ähnliches Vorgehen bei Ludwig d. Dt. beobachtet, nämlich das Projekt, „eine monastische Königslandschaft zu schaffen“.¹⁴³ Die Klöster haben „das hauptsächlichste Instrument“ dargestellt, Alemannien fester in das ostfränkische Reich einzugliedern.¹⁴⁴

Das bringt uns abschließend zum eingangs formulierten Problem der Bedeutung von Orten für Herrschaft über Raum zurück. Dass die Adelfamilien wie die Herrscherfamilien nicht nur Pfalzen, sondern auch Klöster gezielt zur Ausbildung und Markierung von Herrschaft genutzt haben, darf als Konsens gelten. Die behandelten Beispiele zeigen, dass dies auch ein Instrument weiblicher Herrschaftsbildung war. Welche weiterführenden Folgerungen können aber daraus gezogen werden?

¹⁴² Geuenich, Zurzach (Anm. 96).

¹⁴³ Tremp, Ludwig der Deutsche (Anm. 132), S. 160.

¹⁴⁴ Ibidem, S. 158.

1. das „Kloster-Imperium“

Richgardis betreibt ihre eigene Raumbildungspolitik; das Ziel ist aber doch, die gemeinsame Herrschaft des Kaiserpaars zu festigen. Damit erscheint sie, vielleicht in höherem Maße als andere Herrscherinnen im 9. Jahrhundert, als Partnerin auf Augenhöhe, die ihren Beitrag dazu leistet, ein alemannisch-elsässisches Kerngebiet der gemeinsamen Herrschaft zu definieren. Ein ähnliches „Arbeitspaar“¹⁴⁵ lässt sich gut ein Jahrhundert später mit Heinrich II. und Kunigunde finden.

Von Territorienbildung kann man dabei nicht sprechen, eher vom Versuch, eine ihr vorbehaltenen Einflussphäre zu schaffen, die die Herrschaft Karls überdauern sollte. Das Bild bleibt indessen punktuell, verstreut, und es ist daraus keine ostfränkische Königslandschaft *avant la lettre* entstanden. Die Kurzlebigkeit dieses sakralen und memoriellen Imperiums liegt im Fehlen der Nachkommenschaft und eines entsprechenden Erinnerungsnarrativs begründet, aber der politische Wille wird deutlich.

2. Memoria und *lignage*

Régine Le Jan hat verschiedentlich auf die bereits erwähnte Umstrukturierung der Adelsgesellschaft im Frankenreich aufmerksam gemacht. Mit der zunehmend vertikalen Organisation der Adelsgruppen geht auch die Orientierung auf einen Ahnherrn einher, dessen Memoria legitimatorisch wirkt. Im Falle der Etichonen fungiert als Stammvater der *dux* Eticho aus dem 7. Jahrhundert, dem eine Art Landnahme der Familie im Elsass zugeschrieben wird. Am Beispiel des kleinen Kartulars von St. Arnulf wird deutlich, wie der Familiengrablege die Memoria der Ahnherrn eingeschrieben wird, mit anderen Worten: wie ein Erinnerungsort konstruiert wird. Das Prinzip wirkt auch bei den ottonischen Klöstern und Stiften in Sachsen, nicht aber bei den sieben Häusern der Richgardis. Im Falle von Andlau scheint die Leitung noch eine zeitlang ihrer Familie vorbehalten gewesen zu

¹⁴⁵ Baumgärtner, Fürsprache (Anm. 130), S. 68.

sein, 1049 wurde sie durch Leo IX. kanonisiert¹⁴⁶ und 1167 ist sie als namengebende Hauptpatronin belegt¹⁴⁷, aber das macht aus ihrer Grablege noch keinen Erinnerungsort. Die verzweifelten Adoptionsprojekte Karls¹⁴⁸ geben der Klosterpolitik seiner Frau zusätzlich noch ein spezifisch religiöses Moment, das aber allenfalls als Umdefinition ihres Rollenbildes nach geistlichen Gesichtspunkten zu sehen ist, ähnlich wie im Falle Kunigundes, der kinderlosen Frau Heinrichs II.¹⁴⁹

3. die symbolische Dimension

St. Arnulf in Metz im 9. und die ottonischen Klöster im 10. Jahrhundert zeugen davon, wie ein Ort erfolgreich mit Bedeutung belegt wird. Andlau und andere Gründungen durch Königinnen dienten nach Simon MacLean der Verankerung politischer Identitäten.¹⁵⁰ Martin Gravel hat gezeigt, wie Herrscher ihr Territorium nicht nur durch physische Präsenz an ausgewählten Orten markieren, sondern Pfalzen gleichsam mit symbolischem Gehalt aufladen.¹⁵¹ Damit ist eine neue Dimension der Herrschaft über Raum angesprochen, die über die Raumwahrnehmung fassbar wird. Wieweit etwa gilt auch in Abwesenheit des Herrschers seine Autorität über eine Pfalz?

Die Klöster der Richgardis können illustrieren, dass dieses Vorgehen auch an anderen Typen von Orten wirksam sein kann. Für Säckingen und das Zürcher Fraumünster kann man nur vermuten, dass die Memoria Ludwigs d. Dt. und seiner Töchter als Gründer gewissermaßen umarmend überlagert oder angereichert fortgeführt werden sollte. Im Falle von St. Stephan ist es eindeutig, dass die rivalisierende Familie der Etichonen verdrängt werden musste. Adalbert, der Sohn des Stammvaters Eticho, hatte das Straßburger Kloster gegründet und mit Adelheid kam mindestens eine Äbtissin aus den eigenen Reihen, die zudem über ihre Schwester Irmingard mit Lothar I., über ihren Bruder Konrad aber auch

¹⁴⁶ MacLean, *Queenship* (Anm. 91), S. 26.

¹⁴⁷ Bornert, *Les Monastères* (Anm. 98), Bd. 5, S. 385.

¹⁴⁸ Schneider, *Auf der Suche* (Anm. 34), S. 413-418.

¹⁴⁹ Baumgärtner, *Fürsprache* (Anm. 130), S. 61-68. Vgl. MacLean, *Queenship* (Anm. 91), S. 4-7.

¹⁵⁰ MacLean, *Queenship* (Anm. 91), S. 19.

¹⁵¹ Gravel, *Distances, rencontres, communications* (Anm. 29).

mit Ludwig d. Fr. verschwägert war. Wenn Richgardis selbst und vor ihr ihre Großmutter Rodtrud, die Frau des älteren Grafen Erchangar, die Leitung von St. Stephan übernahmen, zeigt das, welche Bedeutung diesem Kloster zugemessen wurde.

Um dies zu untermauern, wären die hier angerissenen Aspekte weitergehend zu prüfen: rechtliche Funktionen des Äbtissinnenamts, das Verhältnis zum Ortsbischof, Synchronie von Stift und Pfalzgründung am Ort (Fraumünster, Schlettstadt, Quedlinburg), Reliquienschenkungen, Patrozinienwechsel, Totengedenken und auch die bauliche Memoria. Einige dieser Elemente scheinen sich am Beispiel des Essener Marienstifts verfolgen zu lassen. Im Westbau der Stiftskirche ist Erinnerung an Otto II. und Theophanu sowie an die drei ottonischen Äbtissinnen Mathilde (vor 973-1011), Sophia (1011-1039) und Theophanu (1039-ca. 1058) verankert.¹⁵²

4. Territorienbildung durch Erinnerungsorte?

Keines der Klöster der Richgardis kann als Erinnerungsort angesprochen werden. Das Beispiel des Mont-Sainte-Odile mit der Grablege Etichos und seiner Tochter Odilia zeigt, wie die gegnerische Adelsgruppe erfolgreicher war. Ein vergleichbarer Befund ist in Zürich zu vermerken: Das Fraumünster verblasst neben dem Großmünster, wo die karolingische Memoria in einer aus dem 15. Jahrhundert überlieferten Legende der Jagd Karls d. Gr. aus dem Rheinland durch die Ardennen bis an den Zürichsee erfolgreich in Szene gesetzt wurde.¹⁵³

Erinnerungsorte strukturieren unsere Wahrnehmung von Raum durch die Einschreibung eines symbolischen Gehalts oder, allgemeiner: einer verbindlichen Assoziation. Verbindlich in doppelter Hinsicht: die symbolische Lesart eines Ortes muss für eine große Gruppe verbindlich sein, sonst bleibt sie beliebig; verbindlich außerdem für die Vergangenheit und

¹⁵² Röckelein, Altfred (Anm. 128); Klaus Gereon Beuckers, Kaiserliche Äbtissinnen. Bemerkungen zur familiären Positionierung der ottonischen Äbtissinnen in Quedlinburg, Gandersheim und Essen, in: Frauen bauen Europa (Anm. 128), S. 65-88 (Äbtissinnenliste S. 88); Brunhilde Gedderth, Erinnerung und Ranganspruch. Die Memoria Ottos II. in Essen und der Westbau der Stiftskirche, in: Im Angesicht der Barbaren. Für Jörg Jarnut, Paderborn 2008 (Typoscript), S. 139-152.

¹⁵³ Zürich: Zentralbibliothek, ms. A 56, fol. 29, nach Robert Folz, Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval, Paris 1950, ND Genf 1973, S. 479.

die (jeweilige) Gegenwart, weil die symbolische Bedeutung eines Ortes eben durch die Vergangenheit definiert wird. Das ist es im Grunde, was Karl Schlögel, einer der Protagonisten des Spatial turn, meint, wenn er sein methodisches Vorgehen aphoristisch beschreibt: „Im Raume lesen wir die Zeit“.¹⁵⁴ Man kann die Frage stellen, ob und wann etwa Fulda und Mainz zwingend die Assoziation „Bonifatius“ hervorriefen, oder ob Aachen vor der sakralen Aneignung durch Otto III. als Erbe Karls d. Gr. nicht eher als die Hauptstadt Ludwigs d. Fr. wahrgenommen wurde, wie die Lektüre von Rosamond McKittericks Karlsbiographie nahelegt.¹⁵⁵

Mit Blick auf die Fragestellung des Projekts nach der Ausbildung von Territorien erscheint es wichtig, für die Zeit des Frühmittelalters die Rolle von Orten als Speicher räumlich eingeschriebener Botschaften zu berücksichtigen. Der Ausbau von Andlau durch Unterordnung anderer Klöster in den 880-er Jahren kann auch als Reaktion auf die nach dem Tode Karls d. K. erhobenen Ansprüche von Lothars Sohn Hugo auf das Elsass gelesen werden¹⁵⁶; gerade angesichts der Nachfolgeprobleme Karls d. D. darf hier äußerste Dünnhätigkeit angenommen werden, auch wenn Hugo zeitweise in Abstimmung mit ihm agierte. Die Klosterpolitik der Richgardis erhält so ein konkret machtpolitisches Moment: die Kaiserin sichert ihren und ihres Mannes Anspruch auf das Elsass. Ihre Politik erscheint zugleich als Gegenstück zum Ausbau der Pfalz Schlettstadt als neues Aachen, wie es Karl d. K. mit Compiègne vorgemacht hat.¹⁵⁷

Erinnerungsorte, hierin ähnlich den Identitäten, sind nicht zwingend als Ergebnis eines Speicherprozesses im kollektiven Gedächtnis einer Gruppe anzusehen. Im ersten Abschnitt wurde darauf hingewiesen, dass das kollektive Gedächtnis stimuliert und Erinnerungsorte konstruiert werden können. Die von Aleida Assmann beschriebene Kategorie Generationenort trifft ohne Zweifel auf St. Arnulf, Quedlinburg und Andlau zu, das heißt

¹⁵⁴ Schlögel, *Im Raume* (Anm. 23).

¹⁵⁵ McKitterick, *Charlemagne* (Anm. 34), S. 157-171.

¹⁵⁶ Schneider, *Auf der Suche* (Anm. 34), S. 98-101.

¹⁵⁷ MacLean, *Kingship* (Anm. 91), S. 188f.

man wird davon ausgehen dürfen, dass die genannten Orte über mehrere Generationen mit der karolingischen beziehungsweise ottonischen Familie in Verbindung gebracht wurden. Im Falle von St. Arnulf scheint auch lange nach Ende der Karolingerherrschaft ein klares Bewusstsein für die symbolische Bedeutung dieses Ortes in Verbindung mit einer Familie zu bestehen, also „das, was übrigbleibt“¹⁵⁸ einen Status erreicht zu haben, der über eine bloße Familiengrablege hinausweist: ein Erinnerungsort. Für Quedlinburg ist das weniger wahrscheinlich, für Andlau oder Schlettstadt darf es ausgeschlossen werden. Gründe hierfür sind unter anderem in der Verlegung der ottonischen Familiengrablege und der ausgebliebenen Dynastiebildung im Falle Karls d. D. und der Richgardis zu sehen.

Herrschaft kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden. Eine Möglichkeit ist die Aufladung von Punkten im Raum mit symbolischer Bedeutung, die an eine Person oder eine Familie gebunden ist. In welcher Weise und in welchem Maß dies letztlich gelungen ist, muss an Einzelfällen vergleichend untersucht werden. Wenn es die Form eines Erinnerungsortes annimmt, können daraus weitergehende Schlüsse zur Funktionsweise und zum Erfolg räumlicher Herrschaftspraktiken gezogen werden. St. Arnulf und vielleicht Quedlinburg sind im Sinne von Nora¹⁵⁹ Beispiele für den methodischen Mehrwert eines solchen Ortes: Hier lebt die Autorität der Herrscherfamilie fort, weil ein Erinnerungsnarrativ überlebt hat und von kollektiv erinnerter Vergangenheit kündigt. Das ist noch kein Indiz für die tatsächliche Bedeutung eines Ortes in der Wahrnehmung der Zeitgenossen. Im Falle von Aachen oder Metz, wo dies eben infrage gestellt wurde, zeugt ein Erinnerungsnarrativ wie das Metzger kleine Kartular von der erfolgreichen Etablierung eines Erinnerungsortes. Im Falle des „Kloster-Imperiums“ der Richgardis ist es dazu nicht gekommen.

¹⁵⁸ Assmann, *Erinnerungsräume* (Anm. 30), S. 309.

¹⁵⁹ Nora, *Comment écrire l'histoire de France* (Anm. 65), S. 15. Vgl. das Zitat oben bei Anm. 89.